

Richtlinien für den Spielbetrieb und die Benutzung der Tennisplätze

1. Die aktiven Mitglieder erhalten **einen Schlüssel** für die Tennisplätze, das Tennishaus und den Informationskasten.
Die entsprechenden Anlagen sind nach Benutzung wieder ordnungsgemäß zu verschließen.
Die Schlüssel sind bei Austritt aus der Tennisabteilung unaufgefordert zurückzugeben.
2. Jedes Mitglied ist verpflichtet, darauf zu achten, dass die Tennisplätze nicht von Unbefugten benutzt werden. Vermeintlich Unbefugte sind anzusprechen und gegebenenfalls von der Anlage zu weisen. Die Abteilungsleitung ist über diesbezügliche Vorkommnisse zu informieren.
3. Alle aktiven Mitglieder ab 12 Jahren können beliebig oft eine Spielstunde reservieren; allerdings **frühestens 2 Tage vor dem gewünschten Spieltag** (z. B. eine Reservierung am Montag für eine Spielstunde am Mittwoch usw.). Die Reservierung kann nur online in einem Reservierungskalender erfolgen. Die Zugangsdaten erhält jedes Mitglied bei Eintritt in die Tennisabteilung. Ein reservierter Platz gilt als frei, wenn einer der beiden Spielpartner bis spätestens 15 Minuten nach Beginn der Stunde nicht erschienen ist.
4. Wer mit einem Gast die Tennisanlage benutzt, hat dies in der Liste der Gastspieler unter Angabe seines Namens, des bzw. der Namen des/der Gastspieler, des Datums, der Spieldauer und der Spielart (E = Einzel/ D = Doppel) nachzuweisen. Die Liste liegt im Tennishaus.
5. Zu Saisonbeginn wird eine aktuelle **Mitgliederliste** erstellt. Kopien der Liste liegen zur allgemeinen Verwendung im Tennishaus.
6. Die Tennisplätze dürfen **nur mit Tennisschuhen** betreten werden. Sonstige Sport- und Freizeitschuhe mit grobem Profil sowie Straßenschuhe beschädigen die Oberfläche des Belages.
7. Zu Saisonbeginn ist der Tennisbelag erfahrungsgemäß noch sehr weich. Bei dynamischen Bewegungsabläufen (starten, stoppen, rutschen, usw.) können deshalb Löcher und Unebenheiten im Belag entstehen, die von den Spielern **sofort** zu beseitigen sind (Festtreten, Egalisieren).
8. Tennisplätze müssen immer erdfeucht gehalten werden. **Trockene Tennisplätze sind deshalb vor Spielbeginn und gegebenenfalls auch zwischendurch ausreichend zu beregnen.** Diese Maßnahme schont die Plätze und vermindert die Verletzungsgefahr. Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen, die auf zu trockene Plätze zurückzuführen sind, versicherungsrechtliche Folgen haben können.
9. Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze entsprechend der Anleitung in der ausgehängten Platzordnung großflächig mit den vorhandenen Schleppnetzen abzuziehen und bei Trockenheit intensiv zu beregnen. Mit diesen Arbeiten ist so frühzeitig zu beginnen, dass die Plätze den nachfolgenden Spielern pünktlich übergeben werden können. Das Reinigen der Linien mit dem Linienkehrbesen ist von den nachfolgenden Spielern vorzunehmen, sofern sie nach Punkten spielen wollen.

RSV Geismar - Göttingen 05 e.V.

Abteilung Tennis



10. Nach starken Regenfällen mit Pfützenbildung dürfen die Tennisplätze erst wieder benutzt werden, wenn sie ausreichend abgetrocknet sind. Zu nasse Plätze sind daran zu erkennen, dass tiefe Trittspuren hinterlassen werden.
11. Bei Unbespielbarkeit der Plätze oder zur Durchführung notwendiger Renovierungsarbeiten können die Tennisplätze vom Abteilungsvorstand bzw. vom Platzwart durch Anbringen entsprechender Schilder für den Spielbetrieb vorübergehend gesperrt werden. **Gesperrte Plätze dürfen nicht benutzt werden.**

Göttingen, Juni 2020

Der Abteilungsvorstand